

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 4. Dezember

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Kantonschulfrage in der Schulsynode.

Das zweite Haupttraktandum der letzten Schulsynode, das zur Erledigung vorlag, betrifft die Reorganisation der Kantonschule in Bern nebst einigen weiteren damit im Zusammenhang stehenden Reformen im Mittelschulwesen, worüber die h. Erziehungsdirektion bereits einen bezüglichen Gesetzesentwurf ausgearbeitet hatte.

Die nämliche Frage, ob der Kanton noch eine eigene Anstalt zur Vermittlung des wissenschaftlichen Vorunterrichts erster Stufe nöthig habe oder nicht, ist schon vor 7 Jahren von der Schulsynode behandelt worden. Zu den bezüglichen Verhandlungen vom 17. und 18. August 1868 machte sich neben der Mehrheit, die durch den Referenten, Hrn. Inspektor Egger, den status quo, d. h. die Centralisation des ganzen wissenschaftlichen Vorunterrichts, vertrat, auch noch eine Minderheit geltend, deren Sprecher, Hr. Seminarvikar Rüegg, die Decentralisation der ersten Stufe des Mittelschulwesens anzustreben als im öffentlichen Interesse liegend bezeichnete. Die Diskussion über die Anträge war sehr animirt und gestaltete sich im Ganzen zu einer Vertheidigung der gefährdeten Kantonschule. Im Sinne der Minderheit sprachen blos 2 Redner, für den Standpunkt der Mehrheit dagegen 10. Nach dieser Situation war der Ausgang der Frage nicht schwer zu errathen; immerhin ist es bemerkenswerth, daß die Synode mit 55 gegen 32 Stimmen die mildeste Form der Anträge im Sinne der Centralisation zum Beschlusse erhob, nämlich den Antrag Blatters: „Zur Zeit liegt die Erhaltung der kantonalen Centralanstalten im neuen und alten Kantonsheil für den wissenschaftlichen Vorbereitungsunterricht im Interesse der Pflege der Wissenschaft und der Hebung des Mittelschulwesens.“ — Mit diesem Beschlusse kam die Angelegenheit zur Ruhe, da sie im Großen Rathe ebenfalls ad acta gelegt worden war.

Heute, nach Verlauf von mehr als 7 Jahren, stehen wir neuerdings vor dieser Frage. Und warum taucht diese Frage wieder auf? Einmal ist noch heute ein Neubau für die Kantonschule ein ebenso dringendes, wohl nur noch dringenderes Bedürfnis, wie in den 60er Jahren und geradezu zur unabwiesbaren Nothwendigkeit geworden. Es läßt sich aber begreifen, daß der Staat bei der gegenwärtigen Finanzlage, bei den zahlreichen Ansprüchen, die namentlich auch das Erziehungsweisen immer mehr an den Staat stellt, eine so bedeutende Ausgabe von weit über einer Million Franken für ein neues Kantonschulgebäude, wenn immer thunlich zu umgehen, resp. so weit möglich auf andere Schultern abzuladen sucht. Nicht daß dieses Motiv an sich, wenn sonst kein anderes vorläge, gewichtig genug wäre, um eine Reorganisation der Kantonschule im vorgeschlagenen Sinne zu begründen und zu rechtfertigen; im Gegentheil, wenn eine Ersparnis mit einer Schädigung unserer

Bildungsanstalten und Bildungsinteressen erkauft werden müßte — und sollte eine finanzielle Mehrbelastung des Staates noch so schwer fallen — so würden wir gegen eine Ersparnis aufzutreten und gegentheils vom Staat das Opfer eines neuen Kantonschulgebäudes verlangen. Hat der Staat Millionen für Eisenbahnen, so hat er auch noch eine Million und darüber für eine kantonale Schulanstalt! Aber, wie gesagt, die Frage steht nicht isolirt da und spielt im Ganzen nicht die Hauptrolle.

Ein zweites Moment, welches für die sofortige Aufnahme der 1868 abgebrochenen Verhandlungen spricht, ist der Umstand, daß mit dem nächsten Jahre die Amtsdauer der Hh. Kantonschullehrer ausläuft und daß damit der günstige Zeitpunkt eintritt, wo eine Reorganisation sich am leichtesten bewerkstelligen läßt ohne die Inconvenienzen, welche sie mitten in der Amtsperiode nach sich ziehen müßte.

Ein drittes Moment! Im Dezember 1872 haben Einwohner- und Bürgergemeinde von Burgdorf einhellig beschlossen, ihr fünfklassiges Progymnasium in ein achtklassiges Gymnasium auszubauen und zwar sowohl in literarischer als realistischer Richtung. So rühmlich auch die Opferwilligkeit der Burgdorfer ist und so verdankenswerth ihr Vorgehen im Interesse des Bildungswesens im Kanton erscheint; so ist auf der andern Seite eben auch Thatsache, daß die von Burgdorf übernommene Last doch schwer drückt, ja nur zu schwer empfunden werden muß von den Lehrkräften, und daß die hoffnungsvolle Schule mit der Zeit, ja vielleicht in kurzer Zeit, ohne die helfende Hand des Staates, unter der Last leiden müßte. Nach den jetzigen Bestimmungen der Gesetzgebung aber kann der Staat der Anstalt nicht beistehen, wie sehr sie es auch für ihre Leistungsfähigkeit verdiente; damit dies geschehen kann, ist eine Gesetzesrevision nothwendig und das ist mit ein Grund für die Gesetzesvorlage.

Der Hauptgrund aber und das ganze Schwergewicht für die Sache liegt in der Reorganisation der Kantonschule selbst und in der damit verbundenen Fortentwicklung des Mittelschulwesens. Und hier haben wir eine reine Schulfrage, die wir losgelöst von finanziellen und humanen Rücksichten behandeln können und von unserm Standpunkt wohl auch in erster Linie zu behandeln haben. Für uns liegt das Hauptinteresse der Frage nicht in finanziellen Erwägungen und nicht in Rücksichten auf andere Anstalten, sondern in der objektiven Erwägung, ob zur Zeit noch die Erhaltung einer vollständigen wissenschaftlichen Vorbereitungsanstalt im Interesse der Pflege der Wissenschaft und der Hebung des Mittelschulwesens gelegen sei, oder ob der Kanton wenigstens auf die Progymnasialklassen der Kantonschule zu Gunsten der Stadt Bern verzichten dürfe, oder ob endlich sogar eine solche Reorganisation der Kantonschule des deutschen Kantonsheils im wohlverstandenen Interesse der

Pflege der Wissenschaft und der Hebung des Mittelschulwesens liege. Wie Sie aus den Ihnen vorgelegten Anträgen ersieht, ist die Vorsteherchaft in dieser Frage nicht, wie in den 60er Jahren, getheilter Ansicht, ist auch nicht für Erhaltung des Systems der Centralisation des wissenschaftlichen Vorunterrichts, sondern sie geht mit den Jahrzehnte alten Bestrebungen der Decentralisation und der damit in Verbindung stehenden notwendigen Reformen, wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, einig und unterstützt die Lösung der Frage im Sinne der Theesen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, welche die Oppositivität des Gegenstandes andeuten wollten, muß ich noch einen andern Punkt zur Orientirung kurz berühren. Man hat wohl allgemein das Gefühl, daß es sich im vorliegenden Falle wesentlich auch um das Schulwesen in der Stadt Bern handelt, um einen Kampf zwischen dem neuen demokratischen Staate Bern und der alten konservativen Stadt Bern, um eine Reform, welche der Stadt Bern das Vorrecht, in Bezug auf sein Mittelschulwesen ein eigener Staat im Staate sein zu dürfen, nehmen und auch hier die für Alle gleiche Staatshoheit zur Geltung bringen will.

Man könnte fragen, wäre es nicht besser, wenn diese zeitgemäße Reform auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft zwischen Staat und Stadt in's Leben treten könnte, statt auf dem Wege des Gesetzes, mit dessen scharfer Klinge solche Konflikte nur im Nothfall gelöst werden sollten. Zur Aufhellung dieser Frage genügt es, an die Unterhandlungen zu erinnern, welche schon 1867, wenn auch mehr indirekt in der Großrathskommission, und neuerdings ganz direkt zwischen Abgeordneten der h. Regierung (Mitschard und Mohr) und des Gemeinderaths von Bern (v. Sinner und Lindt) gepflogen wurden. — Als 1867 die Mehrheit der Großrathskommission (5) entgegen der Minderheit (2), welche sich für einen Neubau des Kantonschulgebäudes aussprach, nach den Anträgen des Regierungsraths, beantragte,

„es sei die Bausfrage einstweilen zu verschieben und der Regierungsrath beauftragt, eine Revision des Kantonschulgesetzes und der damit in Verbindung stehenden Schulgesetze vorzulegen, in dem Sinne, daß die untern Klassen der Kantonschule von ihnen abgetrennt und in die Klasse der Sekundarschulen resp. der Progymnasien eingereiht werden“ —

und alsdann die Erziehungsdirektion diesen gar nicht so üblen Antrag jedoch wohlweislich noch in dem Sinne amendirte:

„Es sollen sämtliche aus öffentlichen Mitteln unterstützte Schulanstalten der Primar-, Sekundar- und Progymnasialschulstufe den Gesetzen über die öffentlichen Primarschulen und Sekundarschulen unterstellt werden.“

da traten die Vorkämpfer der stadtbernerischen Lokalinteressen, sagt Dr. Kummer, wieder den Rückzug an; die Großrathskommission ließ ihren Antrag fallen und es wurde auf ihren Antrag beschloffen, der Regierungsrath sei mit einer beförderlichen Berichterstattung über unsere Schulgesetzgebung beauftragt: „Der Entscheid in der Bausfrage wird bis dahin verschoben.“ — Damit war die Sache abgethan. Für Revision des Kantonschulgesetzes rührte sich Niemand mehr, insbesondere wohl Niemand aus der Stadt Bern, nachdem sie gemerkt, daß es sich für sie nicht bloß darum handle, durch Uebernahme der untern Klassen der Kantonschule ihre Domäne zu erweitern, sondern auch darum, die staatliche Oberhoheit anzuerkennen. — Und bei den letzten, zum zweiten Male und nun direkt aufgenommenen Unterhandlungen zwischen Staat und Stadt, ließ sich kein günstigeres Resultat erzielen. Der Regierungsrath hatte unterm 7. Juli als äußerste Grenzlinie für eine Uebereinkunft mit der Stadt u. A. folgende Bedingungen aufgestellt:

- a. Die Stadt Bern errichtet an Stelle der städtischen Realschule und der Progymnasialklassen der Kantonschule ein Progymnasium;

- b. Der Staat errichtet ein kantonales Obergymnasium mit Literar- und Realabtheilung. So lange dasselbe besteht, verzichtet die Stadt Bern auf die Errichtung eines solchen.

- c. In die Organisation des städtischen Progymnasiums darf keine Elementarschule eingefügt werden.

- d. Die Wahl der Lehrer steht der Schulkommission zu. Dieselbe besteht aus 11 Mitgliedern, wovon der Staat 6, die Stadt 5 wählt. Den Präsidenten wählt die Kommission aus ihrer Mitte.

Diese Grundlagen konnte der Gemeinderath von Bern nicht acceptiren. Er wollte das Recht haben, die Elementarschule in den Organismus des städtischen Progymnasiums einzufügen; er wollte ein eigenes Realgymnasium beibehalten, um auch fortan neben dem kantonalen Gymnasium durch die Lehrerschule mit seinem Literargymnasium und durch das am Platze der Realschule neu errichtete Realgymnasium selbständig dazustehen; er wollte in der Kommission gleich stark repräsentirt werden, wie die Regierung, 5 und 5; — d. h. mit kurzen Worten, der Gemeinderath von Bern will der Stadt noch jetzt ihre Sonderstellung im Mittelschulwesen bewahren und will von einer Verständigung nichts, die von ihr die Unterordnung unter die allgemeinen Schulgesetze fordert, wenn auch der Regierungsrath noch so bedeutende Concessionen macht, wie z. B. die Verzichtleistung auf die Lehrerwahl von seiner Seite und die Uebertragung dieser wichtigen Competenz an die Kantonschulkommission. Also auch heute noch will die Stadt Bern das Progymnasium und die Elementarabtheilung der Kantonschule übernehmen, wenn der Staat ihr dieselben bona fide gibt und ihre Sonderstellung unangetastet läßt. Wie sehr ihr diese übrigens am Herzen liegt, geht auch daraus hervor, daß sie lieber auf alle Staatsbeiträge für ihre höhern Schulen verzichtet und für dieselben ganz bedeutende Opfer bringt, statt dieselben zur Erlangung des Staatsbeitrages unter die kantonale Schulgesetzgebung zu stellen.

Bei dieser Sachlage war eine friedliche Uebereinkunft nicht möglich und wir müssen es dem h. Regierungsrathe Dank wissen, daß er von seinen äußersten Bedingungen nicht abging; war doch schon die bezüglich der Lehrerwahl gemachte Concession eher jenseits der Linie der berechtigten Zugeständnisse und hätte dieselbe in unserm Mittelschulwesen eine neue und kann berechnete Ausnahmestellung für Bern geschaffen. — Ebenso wollen wir es der h. Erziehungsdirektion Dank wissen, daß sie in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände nicht gesäumt hat, auf dem einzig noch übrigen Wege der Gesetzgebung vorzugehen, um die seit Jahren der Erledigung harrende Frage einer endlichen Lösung entgegen zu führen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Biographie J. R. Weber's.

Eine in diesem Blatte noch unerwähnte Seite des Sängervaters Weber sel.:

Vor 18 Jahren sah ich mich wegen Privatunterricht auf dem Piano veranlaßt, mit Weber's Methode bekannt zu werden. An einem Sonntag begab ich mich zu einem in Bern wohnenden Lehrer, um ihn wegen Kost und Logis zu Rathe zu ziehen. Er führte mich in einen bekannten Gasthof. Am andern Morgen ging ich, Hrn. Weber meinen Wunsch zu eröffnen. Er erwiderte: Jeden Morgen von 7—8 Uhr, der einzig verfügbaren Stunde, die er vor Abends 8 Uhr habe, wolle er mich unterrichten; die übrige Zeit könne ich seinen Unterricht beobachten oder mich auf dem Flügel in seinem Wohnzimmer üben. Noch erinnere ich mich, hier die weit einfacheren Regeln über die Uebung der Tonleitern gefunden zu haben, als vorher in zwei Werken. Als ich die Frau Weber um Entschuldigung bat, wenn ihr mein Spiel vorkomme, wie das Pfeifen des kleinen

B. Franklin seinen Hausgenossen, verneinte sie, dies ernstlich. Nach einem Aufenthalt von 10 Tagen ging ich die Gasthofrechnung, sowie die des Hrn. Weber zu berichtigen. Herr Weber erklärte, er wolle Nichts, und bei einem allfällig spätern Kurse könne ich bei ihm logiren. Der von ihm in Aussicht gestellte Preis (mit Einschluß des Unterrichts) verhielt sich gerade wie 4 zu 7 zur Gasthofrechnung, die doch nicht übertrieben war.

. er.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.

Der von der Erziehungsdirektion vorgelegte Gesetzesentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes, des Kantonschulgesetzes und des Gesetzes über den Privatunterricht wird durchberathen und dem Großen Rath zur ersten Berathung überwiesen.

Zu Lehrern an der Rettungsanstalt in Landorf sind gewählt: Hr. L. A. Dietrich, Lehrer in Rübsen, schon früher Lehrer der Anstalt, und Hr. J. A. Krähenbühl, Lehrer in Signau.

Zum Lehrer der Chemie und Physik und Dirigenten der chemischen Versuchstation an der landwirthschaftlichen Schule auf der Mätti wird Hr. Walther Trechsel von Bern, Assistent an der Schule für industrielle Chemie in Mülhausen, gewählt.

— Großer Rath. Die Staatswirthschaftscommission beantragte zum Bericht der Erziehungsdirektion folgendes Postulat:

Die Regierung wird eingeladen, den Gemeinden, welche laut Verwaltungsbericht im Jahr 1874 die vom Gesetz erforderten Anzeigen wegen Schulmangel unterlassen haben, nach § 59 des Primarschulgesetzes mitzutheilen, daß im Wiederholungsfalle der Staatsbeitrag an ihre Primarschulklassen dahinfällt, d. h. daß die dahेरige Leistung der Gemeindefasse auf fällt.

Auf den Antrag des Erziehungsdirektors, Hrn. Ritschard, wurde dieses Postulat dahin erweitert, daß das erwähnte Kreis schreiben an alle Gemeinden, und nicht bloß an die sämmigen, gerichtet werden wird.

In der Sitzung vom 25. November wurde zur Prüfung des Berichtes der Erziehungsdirektion betreffend Reorganisation der Kantonschule in Bern u. eine Kommission von 7 Mitgliedern bestellt. Diese wurde vom Bureau bezeichnet in den Herren Andreas Schmid, Direktor Nummer, Dr. Bähler, v. Sinner, Zyro, Ducommun und Dr. Müller.

Am 26. November kam auch die Petition der Primarlehrerinnen um Befoldungserhöhung, resp. um Gleichstellung mit den Lehrern, zur Behandlung. Erziehungsdirektor Ritschard macht darauf aufmerksam, daß bloß circa die Hälfte der Primarlehrerinnen die Bittschrift unterzeichnet haben; daß man darin eine von ihm gethane Aeußerung, „eine Befoldungserhöhung der Lehrerinnen wäre eine Verschwendung“, unrichtig zitiert, indem er ausdrücklich hinzugefügt habe: „verglichen mit der immer noch dürftigen Lage der Lehrer“; daß ferner die Lehrerinnen weder bei Aufstellung des vierjährigen Budgets, noch während der Zeit der Berathungen des Befoldungsgesetzes bis zu dessen Annahme durch das Volk, weder mündlich noch schriftlich irgendwelche Reklamation erhoben, da sie doch von den Ansätzen Kenntniß haben mußten; daß der jetzige Moment, unmittelbar nach der Annahme jenes Gesetzes durch das Volk, für die Petition ein ungünstiger sei und daß daraus dem Fiskus eine Mehrlast von ungefähr Fr. 135,000 erwachsen würde; daß aber die Erziehungsdirektion anerkenne, es sei überhaupt in der Befoldungsfrage noch nicht so viel geschehen, als billiger Weise geschehen müsse, und daß man einstweilen zu Gunsten der Lehrerinnen bei dem nächstens vorzulegenden neuen Arbeitsschul-

gesetze Etwas thun könne. Dabei wünscht Ritschard, die Lehrerinnen möchten in erster Linie ihr Gesuch an ihre betreffenden Gemeinden richten, daß diese sie vorerst bezüglich ihres Beitrages mit den Lehrern auf gleiche Linie stellen, dann werde auch der Staat wohl nicht anstehen, ein Gleiches zu thun. Gestützt hierauf beantragt er, auf das Gesuch zur Zeit nicht einzutreten, dasselbe aber an die vorberatenden Behörden zu überweisen, um bei einer wiederkehrenden Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes geprüft und in gutfindender Weise berücksichtigt zu werden.

v. Sinner frent sich über die Worte des Erziehungsdirektors, daß bei dem Arbeitsschulgesetz auf Verbesserung der ökonomischen Stellung der Lehrerinnen Bedacht genommen werden soll, möchte dieß aber auch in bestimmterer Form ausgesprochen wissen und beantragt daher zu sagen: „bei der Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes und des Arbeitsschulgesetzes.“

In der Abstimmung wurde der Antrag der Erziehungsdirektion mit dem Zusatz v. Sinner's mit großem Mehr angenommen.

Endlich wurde auf Antrag des Regierungsrathes dem Sekundarschulverein von Sumiswald behufs Erbannung eines Schulhanfes das Korporationsrecht erteilt.

— Nach einer Notiz im „Zitel-Blatt“ waren zusammen 19 Petitionen, unterzeichnet von 259 Lehrerinnen, darunter 48 aus dem Jura, zu Händen des Großen Rathes eingelangt. Eine Anzahl Schulkommissionen unterstützten das Gesuch der Lehrerinnen.

— In letzter Nummer steht unter den Regierungsrathsverhandlungen zu lesen, daß der Sekundarschule Oberdießbach in außerordentlicher Weise der Staatsbeitrag erhöht worden sei, „jedoch nur auf so lange, als der Stand der Schule nicht auf der frühern Höhe steht u.“ Diese Fassung, wie sie auch von den politischen Blättern gebracht wurde, entspricht der Wirklichkeit nicht und könnte leicht zu irrthümlichen Deutungen Anlaß geben. Das bezügliche Schreiben der Erziehungsdirektion redet vom Stand der Schüler, nicht der Schule, und macht also seine Unterstützung von der Zahl der Schüler abhängig und bleibt dabei der Stand der Schule, resp. auch die Lehrerschaft, unberührt. Dieß auf Wunsch zur Berichtigung.

— In Bern wird eine neue meteorologische Station mit tellurischem Observatorium an Stelle der jetzigen Sternwarte errichtet und hiermit zugleich das neue physikalische Kabinet verbunden werden. Der Regierungsrath beansprucht für diesen sehr geschmackvoll entworfenen Bau einen Kredit von 225,000 Fr., welchen der Große Rath bewilligte. Der jetzige Hügel wird ungefähr bis auf die halbe Höhe abgetragen, hauptsächlich um mehr Basis zu gewinnen. Im Halbsouthern befinden sich die Kellerräume, Laboratorium, Räume für galvanische Batterien und für eine Batterie für die Registrirapparate, ein Raum für die magnetischen Variationsinstrumente und eine kleine Abwartwohnung. Das Erdgeschöß enthält Säale für das Auditorium, Sammlungen, Werkstätten, Arbeitszimmer, ein Meridianzimmer und Pfeiler mit Kuppeln. Im Stockwerk sind sodann noch die Räume für die meteorologischen Registririnstrumente, für photographische Operationen, ein Arbeitszimmer und die Wohnung des Direktors untergebracht.

Margau. Die Erziehungsdirektion hat beschlossen, vom 1. Januar 1876 an für die Unterschulen von Abnühl und Dietwyl und die beiden Schulen von Waltenschwyl den Staatsbeitrag zu entziehen, wenn die Lehrerstellen bis dorthin nicht gesetzlich besetzt seien. Um dies zu ermöglichen, müssen die Gemeinden eine Befoldungsaufbesserung vornehmen.

Wandl. Der Große Rath hat vor kurzer Zeit gegenüber einem Verschiebungsantrag mit 63 gegen 41 Stimmen beschlossen, auf das Dekret betreffend Erhöhung der Befoldungen für Primarlehrer einzutreten und hat dasselbe in zweiter Berathung nach der Vorlage der Kommission angenommen. Dem-

nach wird das Minimum der Lehrerbefoldung auf Fr. 1400 festgesetzt.

Irland. Frische Schulmeister. Es ist eine unbestrittene Thatsache, schreibt ein Korresp. der „N. Z. Ztg.“, daß von allen Erdenköhnen der Irländer der allerunzufriedenste ist; ob mit Recht oder Unrecht, liegt außerhalb unserer Absicht zu untersuchen; ein Schulmeister allein wäre im Stande, ihm diesen Ruhm streitig zu machen, denn auch der Ludimagister ist ein Malcontent von Geburt. Wir haben wenigstens noch nie einen solchen getroffen, der mit seinem Loos zufrieden gewesen wäre. Allein man denke sich ein Mixtum compositum von beiden; man stelle sich einen Irländer vor, der ein Schulmeister ist, oder einen Pädagogen, der aus Hibemia stammt, und man erhält ein Individuum, das an potenziertem Unzufriedenheit Nichts, gar Nichts zu wünschen übrig läßt. Ein irischer Dorfschulmeister ist das Non plus ultra politischer und sozialer Unversöhnlichkeit. Wir können es ihm nicht verargen. Ein armer Teufel, der mit durchschnittlich 56 engl. Pfund jährlich auskommen, oft noch eine Wohnung und ein Schulzimmer miethe, mit Lammsgeduld die unreinlichen, widerspenstigen Dorfschulen Mores lehren und obendrein Abendschule halten, vielleicht sogar am Sonntag als des Priesters Faktotum figurieren soll, ist ein geschlagener Mann, der unser volles Mitleid mit Recht erregt. Und doch ist er eine wichtige Person; er stammt wohl selbst aus dem Bauernstande; hat etwas Intelligenz, Gelehrsamkeit genug, um ihm den Kopf zu verdrehen und das Bischen gesunden Menschenverstand von ehemals ganz fortzutreiben; nächst dem Priester ist aber er der Einzige, der von Politik und den Weltbegebenheiten so viel weiß, um Unheil anzukündigen. Was ist natürlicher, als daß er bei jeder Gelegenheit seinen persönlichen Jammer vor seinen Kumpanen auskramt und es die Regierung in aufrührerischen Reden entgelten läßt, daß er am Hungertode nagen muß. Niemand anders ist Schuld an seinem Elend, das weiß er wohl. Zwar hat Irland ein nationales Schulsystem, gute Bildungsanstalten für zukünftige Lehrer und eine im Ganzen wohlmeinende Schulbehörde. Allein die Aussicht, für ein halbes Hundert Pfund per Jahr den Schulmeister zu spielen und eine Familie zu gründen mit einem Einkommen, das niedriger ist, als das eines Gassenkehrers der englischen Metropole ist weniger verführerisch. Was geschieht, der Schulanwandskandidat, der Grüte genug hat, einen Blick in die ihn erwartende Misere zu werfen, den Werth seiner Kenntnisse zu schätzen und einen Vergleich mit den Aussichten anzustellen, wozu sie ihn im Arbeitsmarke befähigen, derfertigt, bewirbt sich für den Cividienst oder tritt in ein Handelshaus ein oder aber sucht jenseits des Meeres eine seiner Erziehung angemessene und lohnendere Beschäftigung. Die Hefe der Kandidaten bleibt so der Schulbehörde zur Verfügung.

Abfertigung.

Herr Redaktor!

Die sogenannte Entgegnung der Schulkommision von Gelterfingen in Nr. 42 des Schulblattes auf einen Artikel in Nr. 36 ist mir erst leztthin zu Gesicht gekommen.

Darauf nur folgendes:

Der Sachverhalt ist in jener Entgegnung vollständig, unrichtig dargestellt; denn ich habe in genannter Gemeindeversammlung nur einige Ansichten ausgesprochen, aber keine Anträge gestellt oder vertheidigt.

Im Uebrigen halte ich es unter aller Würde, einer Menschenklasse von 6 oder 7 Personen weitläufig zu antworten, die mich 3 Jahre lang auf eine, in der Schulgeschichte beispiellos unwürdige Weise behandelt hat. Dagegen lasse ich hier zur Wahrung meiner Ehre 2 Zeugnisse folgen, woraus jeder Unbefangene leicht erkennen kann, auf welcher Seite die Charakterlosigkeit zu finden ist.

Dem Präsidenten und 3 Mitgliedern der Schulkommision in der Periode vom April 1873 bis gleiche Zeit 1875 wird hier kein Vorwurf gemacht.

Sie, Herr Redaktor, werden nun eingeladen, obige Zeilen und die beigelegten Zeugnisse in das Schulblatt aufzunehmen.

In Erwartung zeichnet mit Achtung!

Heitern, den 18. Nov. 1875.

Christian Wenger.

Zeugniß.

Von Seite der unterzeichneten Schulbehörden der Gemeinde Gelterfingen (Einwohner-Gemeinderath und Schulkommision) wird auf Verlangen des dasigen Primarlehrers Christian Wenger von König bezeugt:

1. Derselbe ist seit dem Jahr 1852 an hiesiger Primarschule als Lehrer angestellt und unterm 20. März 1871 ohne irgend welche Opposition auf eine fernere Dauer von 6 Jahren bestätigt worden.

2. Wenger hat, gestützt auf die Ergebnisse der alljährlichen jeweiligen Schulprüfungen, während dieser Zeit legerreich gewirkt und sein Lehramt mit der größten Zufriedenheit in Bezug auf die Schule versehen.

3. Derselbe steht bei uns in gebührender Achtung, indem er für die Schule alle Ergebenheit aufopfert, verdient daher das Zutrauen der Gemeinde.

4. Wenger ist noch jetzt, trotz seines bedeutend vorgerückten Alters, das sich natürlich auch mit einigen Gebrechen zeigt, als ein fähiger und tüchtiger Lehrer und Schulmann würdig anzuerkennen und würde sich, namentlich in einigen Fächern, mit mancher jüngern Kraft messen.

Gelterfingen, den 16. April 1873.

Rms. der Schulkommision

Der Präsident:

Joh. Wytenbach.

Der Sekretär:

C. Habegger.

Rms. des Einwohnergemeinderaths

Der Präsident:

Fried. Brügger.

Der Aktuar:

Streit.

Beizeinigung.

Aus Grund der unwürdigen Umtriebe und Auftritte von Seite Einzelner der damaligen Schulkommision von Gelterfingen gegenüber dem Lehrer Wenger, wobei ich als Werkzeug benützt werden sollte, habe ich meine Stelle als Sekretär der Schulkommision im vorigen Sommer niedergelegt. Gelterfingen, den 20. April 1873.

Joh. Streit, Gemeindefchreiber.

Hiermit schließen wir diese Controverse. D. R.

Anfangs Dezember l. J. wird in zweiter Auflage erscheinen:

J. N. Weber's Piederfreund,

VII. und letztes Heft, eine Auswahl von Compositionen für drei ungebundene Stimmen, zum Gebrauche in Oberschulen 2c. Preis per Duzend: Für Bestellungen vor Neujahr Fr. 1. 60; später Fr. 1. 90. — Einzelpreis 20 Rp. Bestellungen nimmt entgegen:

S. Reuenishwanger, Musiklehrer, Marzile 20, Bern.

Bei B. F. Haller, Verlag, in Bern erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesellschafts- und Verfassungsfunde

von

J. L. Bühler.

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 2 Fr.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung gilt es vor Allem, die heranwachsende Generation mit derselben, d. h. mit den in jener enthaltenen neuen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten auf's Innigste vertraut zu machen. Daß schon längst in diesem Zweige des Unterrichts viel gesündigt worden, erhellt zur Genüge aus den **Rekrutenprüfungen** in allen Kantonen, bei welchen der leider stets wiederkehrende Reklam heißt: **Vaterlandsfunde ungenügend!** Obiges Büchlein ist darauf berechnet, diesem Uebelstande entgegenzutreten; es erfüllt seine Aufgabe in ebenso gründlicher als entsprechender und gemüthvoller Weise und darf somit den hohen Behörden, sowie allen Eltern, Lehrern und Erziehern mit Recht empfohlen werden.

Local-Veränderung.

Die Expedition des „Berners Schulblattes“ befindet sich von jetzt an Laupenstrasse Nr. 171r., wohin Alles, die Expedition betreffende, gefälligst zu senden ist.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, unser Geschäft den Herren Lehrern für alle vorkommenden Druckarbeiten angelegentlichst zu empfehlen.

Achtungsvoll

Heer & Schmidt.